

Überblick Gehalt und Sozialversicherungen für ausländische Mitarbeitende der Deutschen Bahn AG

Deine Arbeitgeberin, die Deutsche Bahn AG (DB), überweist einmal im Monat Dein Gehalt auf Dein Konto. Mit der Post erhältst Du die dazugehörigen Unterlagen. Hier geben wir Dir eine Übersicht über alle Papiere, wichtige Nummern und die Sozialversicherungen.

Wichtige Dokumente

Entgeltabrechnung (auch Lohn- oder Gehaltsabrechnung) → kommt von der DB

- per Post 1 x im Monat
- Übersicht über Brutto- und Nettoentgelt, Sozialabgaben, Steuern
- mindestens 10 Jahre aufbewahren

Lohnsteuerbescheinigung → kommt von der DB

- per Post 1 x im Jahr
- Übersicht über Gesamtentgelt, Sozialabgaben und Steuern in einem Kalenderjahr
- wichtig für die Steuererklärung
- mindestens 10 Jahre aufbewahren

Renteninformation → kommt von der Rentenversicherung

- per Post 1 x im Jahr
- Übersicht wie hoch die zu erwartende Rente sein wird
- mindestens 10 Jahre aufbewahren

Begriffe und Inhalte der Entgeltabrechnung

- Bruttogehalt/Lohn ohne Abzüge. Also BEVOR Steuern und Sozialabgaben abgezogen werden.
- Nettogehalt/Lohn mit Abzügen. Also NACHDEM Steuern und Sozialabgaben abgezogen wurden.

Sozialversicherungsnummer (SV-Nummer): Wichtig für die Rentenversicherung. Deine Arbeitgeberin meldet Dich bei der Sozialversicherung an. Dann wird Dir die SV-Nummer zugesendet. Sie steht auch auf Deiner Entgeltabrechnung. Auch die Krankenkasse kennt Deine Sozialversicherungsnummer und Du kannst auch dort eine SV-Nummer beantragen.

Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID): Diese Nummer ist wichtig für Deine Steuer-Angelegenheiten. Du bekommst sie nach der Anmeldung beim Einwohnermeldeamt. Sie steht auch auf Deiner Entgeltabrechnung. (Alles zum Thema Steuern haben wir auf dem Infoblatt *Steuer und Steuererklärung* zusammengefasst.)

Krankenkassennummer: Nach Anmeldung bei der Krankenkasse bekommst Du eine Karte mit einem Chip. Darauf sind Deine Daten gespeichert. Du solltest sie immer bei Dir tragen.

Beim Arztbesuch musst Du sie auf jeden Fall dabeihaben. Auf der Karte steht auch Deine Krankenkassennummer.

Sozialabgaben

Ein Teil Deines Gehaltes zahlst Du in die Sozialversicherungen ein. Diese sorgen dafür, dass alle Bürger versorgt sind, auch wenn sie alt, krank oder ohne Arbeit sind. Die Mitarbeitenden und das Unternehmen zahlen dafür in die fünf gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherungen ein.

- **Krankenkasse:** Zahlung an die Krankenversicherung (z. B. AOK, BKK, Barmer, Techniker KK, etc.). Die Krankenkasse erstattet Dir voll oder teilweise die Kosten für Behandlungen bei Erkrankungen, bei Mutterschaft und meist auch nach Unfällen.
- **Pflegeversicherung:** Sichert Deine Versorgung ab, wenn Du einmal gepflegt werden musst oder Angehörige pflegst. Zum Beispiel im Alter, nach einem Unfall oder einer schweren Krankheit.
- **Rentenversicherung:** Du bekommst auch im Ruhestand (mit 65 oder 67 Jahren) monatlich Geld zum Leben. Das ist die Rente.
- **Arbeitslosenversicherung:** Sichert ein Einkommen bei Arbeitslosigkeit, ermöglicht Maßnahmen z. B. zur Umschulung.
- **Unfallversicherung:** Zahlt bei Unfällen mit Krankheitsfolge, wird nur von den Arbeitgebenden gezahlt.

Hier kannst Du eine Broschüre in leichter Sprache zu den Sozialversicherungen herunterladen.

WICHTIG: Die Angaben auf diesem Infoblatt können im Einzelfall abweichen oder nicht mehr aktuell sein. Es können immer weitere Regeln oder Ausnahmen gelten. Bitte lasse Dich von Deiner Arbeitgeberin, SUKI oder anderen Fachstellen beraten.

Wenn Du Beratung zu diesen oder weiteren Themen brauchst, helfen wir Dir gerne weiter. Wir haben auch viele Workshops und Schulungen. Eine Übersicht findest Du [hier](#).

Hotline: 069-809076 288 – E-Mail: suki@stiftungsfamilie.de